Journal des Luxus und der Moden.

Februar 1788.

I.

Tableau von Venedig, oder Bemerkungen über den Luxus und die Moden, in Venedig.

Venedig, den 24. Decemb. 1787.

Venedig ist keine Stadt, welche in den neuen zum Luxus gehörigen Erfindungen, mit andern großen Städten verglichen werden kann, und wird auch niemals einigen Ton darinn angeben können. Die Ursache davon liegt in der Anhänglichkeit an alte Sitten und Gebräuche, die sich auf den Umgang, das Ameublement der Häuser, selbst auf die Kleidermoden ausdehnt. Diese ist zwar gegenwärtig nicht mehr so groß wie ehehin: vieles ist veraltert und ausser Sitte gekommen: vieles modernisirt, auch vieles von den neuen Erfindungen der Ausländer aufgenommen worden. Vom eigentlichen Venezianischen ist aber noch immer genug übrig, die Einwohner dieser Stadt von ihren Nachbarn den übrigen italienischen Nazionen zu unterschei-

den. Ich will es versuchen, Ihnen meine Beobachtungen darüber, auf Ihr Verlangen niederzuschreiben und mitzutheilen.

I.

Umgang mit dem Frauenzimmer — Einschränkung und Freyheit desselben — Cicisbeen — Strafen welchen die Damen ausgesetzt sind —

Der Umgang mit dem jungen unverheyratheten Frauenzimmer ist in Venedig noch nicht so frey, als in andern Italienischen Städten. Ein großer Theil von ihm genießt, von den Jahren an, in denen das Frauenzimmer interessant zu werden anfängt, seine weitere Erziehung und Ausbildung in den Klöstern, und lebt bis wenige Zeit vor ihrer Verheyrathung von aller Gesellschaft der Mannspersonen entfernt. Andere bleiben in dem Hauße ihrer Eltern, worinnen die größere oder mindere Anhänglichkeit an alte Sitten auch die Freyheit in ihrem Umgange bestimmt.

Sonst setzte der Venezianer einen Ehrenpunkt darein, daß seine Tochter nicht in Gesellschaft der Mannspersonen gekommen war, ehe sie die Person gesehen hatte, welche zu ihrem künftigen Manne bestimmt war. Nun sind sie darinnen weniger delikat, aber Spuren davon sind noch nicht selten. Noch jetzt sucht man in Familien, welche der alten Sitte getreu leben, nach Möglichkeit zu vermeiden, daß keine junge Mannsperson oft in ihre Häuser komme, wenn erwachsene Frauenzimmer darinnen wohnen: und wenn dieses wegen anderer Verhältniße geschehen muß, werden die letztern allemal aus dem Besuchzimmer entfernt. Oft ist der Venezianer auch treuherzig genug seinem jungen Freunde zu sagen: „Ich würde sie gerne in meinem Hause sehen, aber sie wissen, ich habe erwachsene Töchter, deren

deren Ruf auch in der Gesellschaft des ehrlichsten Mannes Schaden leiden könnte." Ein Haus, worinnen dem jungen Frauenzimmer die freiere Gesellschaft mit dem andern Geschlecht verstattet wird, ist bey dem strengdenkenden Theil in keinem guten Rufe: und die Fälle sind nicht selten, daß die unbescholtensten Mädchen oft blos deswegen keine glückliche Verbindung treffen konnten, weil ihre Eltern freyer dachten als ihre Landesleute. Deswegen ist das junge Frauenzimmer noch gegenwärtig von allen öffentlichen Vergnügungsorten ausgeschlossen. Konzertsäle, öffentliche Tanzgesellschaften, Casini, sind ihm verbotene Orte. Diese Einschränkung steigt mit dem Stande. Ein Frauenzimmer aus dem bürgerlichen Stande kann bey aller Einschränkung doch zu Abend auf dem Markusplatz erscheinen: der jungen Edeldame ist auch dieses untersagt; ihr bleiben nur die Theater alleine; aber auch diese kann sie nur maskirt besuchen. Mehrere Freyheiten haben diejenigen unter ihnen, welche nach dem Tode ihrer Eltern unter der Aufsicht ihrer Brüder leben. Diese können selbst Besuche auf ihren Zimmern annehmen: im übrigen sind sie gehalten, wie die andern von ihrem Stande.

Nichts ist steifer, und zum gesellschaftlichen Umgange weniger geschickt, als eine junge Venezianerin, die wenige Zeit vor ihrer Verheyrathung aus dem Kloster kommt. Gang, Mine, Sprache, die ganze Attitüde ist klösterlich, und zeigt von einer in den Fesseln des Rosenkranzes erzogenen Person. In einer auch nicht zahlreichen Gesellschaft, selbst unter ihren Verwandten, ist sie verlohren: sie ist in einer Welt, worinnen ihr Menschen, Ton und Handlung fremd sind. So wird sie ihrem Manne übergeben, und ihm und dem Umgange mit der Welt überlassen, diese Pup-

pe auszubilden. — Man sehe sie wenige Monate hernach, man findet eine ganz andere Person an ihr. Alles klösterliche, selbst die geringste Falte ist an ihr abgeglättet; das angstvolle in ihren Reden hat sich verlohren, und sie allein unterhält oft eine ganze Gesellschaft.

Nun ist sie in Freyheit, und will derselben auch geniessen. Da die meisten Heyrathen in guten Familien aus politischen oder ökonomischen Ursachen geschlossen werden, ist sie auch nicht an ihren Mann gebunden — „Wenn „meine Tochter diese Person nur nimmt, bin ich zufrieden: „nach ihrer Hochzeit kann sie ja thun was sie will" — hört man nicht selten, auch von Männern von Einsicht. Die Verheyrathete wählt ohne ihren Mann zu fragen, Gesellschaften nach ihrem Gefallen: besucht die Casini, Theater, Konzerte, geht auf dem Markusplaz spazieren, ohne daß es jemanden einfällt sie zu tadeln. E' donna maritata — diese Worte schützen sie gleich einem Palladium vor allen Urtheilen, denen ein unverheyrathetes Frauenzimmer ausgesetzt ist. Die häuslichen Geschäfte hindern sie nicht, da ihr Interesse selten mit dem Nutzen des Mannes in Verbindung steht; sie wendet nun alle Zeit darauf sich zu ergötzen, und ihr müssiges Leben so angenehm als möglich hinzubringen.

Im ersten Jahre nach ihrer Verheyrathung, oder so lange sie den Namen Novizza, Braut, führt, das heißt bis zu ihrer ersten Niederkunft, erscheint die Venezianerin in der Gesellschaft ihres Mannes in allen öffentlichen Orten. In der Folge wählt sie sich einen Cicisbeo (cavaliere servente) der sie in alle Gesellschaften begleitet.

Noch

Noch ist es nicht lange, daß dieses allein unter die Etikette des Adels gehörte, unter dem sie auch gewissermaßen nothwendig war, weil nach Venezianischer Sitte ein Frauenzimmer, das nicht zur dienenden oder niedrigern Klasse gehört, oder nicht femme publique ist, nie ohne eine Mannsperson auf der Straße erscheint. Eine Dame, deren Mann oft ganze Nächte im Pallaste der Republik zubringt, oder den andere Geschäfte mit seiner Frau auszugehen, hindern, müßte das einsamste Leben führen, wenn sie blos auf die Begleitung desselben eingeschränkt wäre. Es war also eine Person nothwendig, welche sie unter dieser Zeit zur Kirche oder in Gesellschaften begleitete, und für ihre Unterhaltung sorgte. Oft konnte die Dame diese wählen, öfters bat der Mann einen seiner Freunde dazu. In dieser Rücksicht war die Cicisbeatur nicht verwerflich. Mit der Zeit gehörte es zum guten Ton, daß die Dame jederzeit von einem Cicisbeo begleitet wurde: und wer sich dawider setzen wollte, wurde für einen Eifersüchtigen, der zum Tollhause reif war, angesehen.

Die Frauen aus dem Bürgerstande sahen diesen Vorzug der Damen lange mit Neid an, und — ahmten ihnen endlich nach. So wurde diese zuerst aus Nothwendigkeit eingeführte Etikette, endlich in allen Ständen gemein: und gegenwärtig hat die Frau eines Handwerkers welche modern lebt, eben so wohl ihren Cicisbeo, als die Dame vom ersten Range.

Daß daraus viele Unordnungen in den Familien entstehen müssen, ist begreiflich. Ist der Cicisbeo arm, muß ihn seine Dame kleiden und ernähren; und manche verfällt darüber in tiefe Schulden. Ist er reich, und kann an-

sehnliche Geschenke machen, wird er oft der Ehre des Mannes gefährlich: und oft wählt das Frauenzimmer einen, von dem der Mann alles zu befürchten hat. Partheien in den Familien, Klätschereyen, Verläumdungen sind die gewöhnlichen Unbequemlichkeiten die aus der Cicisbeatur entstehen. Widersetzt sich der Mann, und will einen Friedensstöhrer in seinem Hause nicht dulden, veranlaßt es die heftigsten Verbitterungen, und nicht selten die Trennung der Ehen. Würklich sind gegenwärtig mehrere Ehescheidungsprozesse in Venedig anhängig, die keinen andern Beweggrund haben, als weil der Mann den von seiner Frau gewählten Cicisbeo nicht dulden wollte.

Der laute Wunsch vieler Venezianer, selbst der vornehmsten, ist daher, daß die Cicisbeatur abgeschaft werden möchte. Man hat sie seit einiger Zeit in verschiedenen periodischen Schriften auf ihrer schädlichen, und in Komödien auf ihrer lächerlichen Seite vorgestellt. Die Theaterfarce des Marchese Albergati, Le convulsioni, hat keine andere Absicht, als die Damen auf die unanständige Scenen aufmerksam zu machen, die der Umgang mit einen Cicisbeo veranlaßt. Sie blieb auch nicht ohne Würkung. Ich sahe in der ersten Vorstellung derselben zu meiner Verwunderung, daß alle Frauenzimmer sich tief in die Logen zurückgezogen, und dadurch das öffentliche Bekenntniß abgelegt hatten: daß der Verfasser Recht habe. — Es ist schon in einigen großen Häusern im Heyrathskontracte bestimmt worden, daß kein Cicisbeo im Hause geduldet werden solle. Schon erscheinen verschiedene Damen in den öffentlichen Versammlungsorten in Gesellschaft ihrer Männer, und werden nicht weniger geschäzt, als andre, welche mit ihren Cicisbei erscheinen.

Man

Man denke nicht, daß die Stelle eines Cicisbeo allemal angenehm und beneidenswerth sey. Es giebt würdige Damen, deren Umgang alles hat, was reizvolles gedacht werden kann: im allgemeinen aber ist dieses Amt die bitterste Sclaverey, die erdacht werden kann. Wer seine Dame mit der verlangten Aufmerksamkeit bedienen will, muß schlechterdings auf alle ernsthafte Beschäftigungen Verzicht thun, und nichts anders denken noch wollen als ihr Vergnügen. Von der Morgentoilette an, bis in die späte Nacht ist er ihr Gesellschafter, er muß alle ihre Launen — so unerträglich sie auch seyn mögen — geduldig ertragen, und besonders die strengste Gleichgültigkeit gegen alle andre Frauenzimmer zeigen. Wehe ihm, wenn er das geringste in seinem Dienste versieht, oder — was das Hauptverbrechen ist — wenn er gegen ein anderes Frauenzimmer nicht die strengste Zurückhaltung beobachtet, oder auch nur zu ihrem Vortheile spricht! er hat den heftigsten Zorn seiner Gebieterin erregt, und darf sich glücklich dünken, wenn er allemal in einem mündlichen derben Verweise abgekühlt wird.

Die Freyheit der Damen, vom ersten Adel besonders, ist in Venedig so groß, als sie in einer Stadt seyn kann: nirgends halten ihr aber empfindlichere Züchtigungen mehr das Gegengewicht: denn alle Parties de Plaisir stehen unter der Gerichtsbarkeit der fürchterlichen Zehner. Freylich muß das Betragen einer Dame schon sehr auffallend seyn, wenn diese wider sie aufstehen; aber wenn es geschieht, dann strafen sie mit ausgesuchter Strenge. Die Dame, welche im Spiel die Gränzen überschreitet, oder sich sonst unwürdig beträgt, wird von ihnen zuerst durch ihren Mann gewarnet. Nützt

dieses nicht, oder fällt sie nach einiger Zeit in den Fehler zurück, erscheint unversehens in der Nacht der Gerichtsdiener von den Häuptern der Zehner in ihrem Schlafzimmer, sezt seine rothe Mütze auf, und kündigt ihr den Hausarrest an, oder bittet sie auf Befehl seiner Patronen, sich schleunig anzukleiden, und ihm in eine schon bereitstehende Gondel zu folgen. So höflich auch dieser Mann seine Kommission ausrichtet, ist er doch allemal ein Bote des Schreckens: denn es bleibt ihr nichts übrig als dem Befehl ehrerbietig zu gehorchen. Sie wird in ein Kloster — bey großen Verbrechen auf eine einsame Insel — oder auf das feste Land, in ein Landhaus gebracht. Bey diesen Bestrafungen wird auf die Jahreszeit viele Rücksicht genommen: und dieses ist, was sie sehr empfindlich macht. Im Sommer oder im Herbste, wenn sich alles was von einigen Stande ist, in die Villen zieht, und Venedig eine wahre Einöde wird, erhalten die Damen den Hausarrest in der Stadt. Im Karneval hingegen, oder wenn sonst die Theater offen sind, werden sie aufs Land verwiesen. Dabey wird ihnen bestimmt, ob sie Besuche annehmen dürfen oder nicht, selbst die Zahl ihrer Bedienten wird vorgeschrieben. — Wer in den Wintermonaten die venezianische Terra firma gesehen hat, wo die Ueberschwemmungen oft die Verbindung der nächsten Orte unterbrechen, und die Luft durch einen ewigen Nebel verdüstert wird, wird mir zugestehen, daß diese Strafe die wenigstens zwey Monate lang dauert, eine der härtesten sey, welche für ein an den Umgang gewöhntes Frauenzimmer habe erdacht werden können. Noch empfindlicher wird sie durch die Ungewisheit ihrer Dauer. Diese erfährt die Dame nur mit dem Ende ihrer Verbannung und dem damit verbundenen scharfen Verweise.

2.

2.

Theatersängerinnen und Tänzerinnen — Hospitalmädchen — *Donne mantenute* — *Sensali de matrimonj* oder Eheprocuratoren — *Matrimonj secreti* — Lustmädchen. —

Sängerinnen und **Tänzerinnen** sind in Venedig ein Gegenstand des unsinnigsten Aufwands: doch die erstern weniger als die letztern, und unter jenen die Sängerinnen in der opera buffa mehr, als in der ernsthaften Oper. Dieses ist natürlich. Die Tänzerinn weidet die Augen frappanter, und bedient sich auch aller Gelegenheit zu reizen zu ihrem Vortheil.

Diese finden oft am meisten Beyfall, werden am wichtigsten beschenkt, und nicht selten findet man Gemahlinnen unter den vornehmsten Männern, welche ehehin auf dem Theater tanzten. Die Marchese **Albergati**, welche durch ihr tragisches Ende, und den daraus entstandenen Prozeß bekannt worden ist, tanzte zu Venedig: und noch vor weniger Zeit mußte ein hiesiger Nobile in einem finstern Kerker büßen, daß er dem Verbote der Staatsinquisitoren zuwider eine Tänzerinn heyrathen wollte.

An diese schließen sich die **Waisenhausmädchen**, in den vier **Conservatorien**, die wegen der an den Sonntagen darinnen aufgeführten Musiken bekannt sind. Ihre Unterhaltung kostet der Regierung wenig, und schränkt sich auf die nöthigsten Bedürfnisse des Lebens ein. Aber jede hat einen sogenannten *Protettore*, der sie um so reichlicher mit allem was zur Bequemlichkeit und zum Luxus gehört, versorget, daß sie auf der Straße für Frauenzimmer aus den

besten Häusern gelten können, so prächtig ist ihr Anzug, so reich sind sie mit Edelsteinen geschmückt. In einem großen Saale dieser Conservatorien ist alle Abend bis zum Einbruche der Nacht Gesellschaft, worinnen niemand vermuthen wird *Virgines pias mendicantes*, wie sie im Kuriastil heisen, anzutreffen, wer es nicht vorher weiß. Da besuchen die Protettori ihre Mädchen: man unterhält sich mit Musik, schwatzt, lacht, und thut alles, was man in einer andern Gesellschaft thut. Diese Mädchen zu unterhalten gehört gegenwärtig zum guten Ton, und ist fast zur Epidemie geworden. Schon viele Familien sind dadurch dem äußersten Ruin nahe gebracht. Männer beraubten ihre Frauen, Kinder ihre Eltern, Diener ihre Herren, selbst Staatsgelder wurden angegriffen, um den Protettore bey einer von ihnen machen zu können. Vor 'wenigen Jahren entwendete ein vornehmer Mann, in einer solchen Absicht, die Juwelen seiner Gemahlin; diese entdeckte den Diebstahl, und brachte beym höchsten Tribunal ihre Klage an, welches dem Mädchen das Geschenk zusprach, ihn aber verurtheilte, den Schaden zu ersezen, und das dazu nöthige Geld 'gerichtlich niederzulegen. Dieser Unsinn, und andre ärgerliche Szenen, Entführungen ꝛc. brachten den Senat dahin, dieses an sich gute Institut und die Musiken, die Quelle aller Unordnungen, nach und nach aufzuheben.

Es ist nicht ungewöhnlich, daß ein Vornehmer ein junges schönes Frauenzimmer an einen seiner Bedienten verheyrathet, und um eine Summe Geld sich das Recht abtreten läßt, ihr beständiger Gesellschafter zu seyn. Die Ursache zu dieser sonderbaren Gewohnheit liegt vielleicht in der Meynung, daß der freyere Umgang mit einem verheyratheten

ratheten Frauenzimmer für ihre Ehre weniger nachtheilig sey, als mit einem unverheyratheten. Der ihr angetraute Mann sorget für ihren Unterhalt, und für ihre Lebensart nicht: ja er sieht sie nach der Trauung fast nie als in Gesellschaft seines Patrons. Eine solche Person heißt *Donna mantenuta* im eigentlichen Sinne des Worts. In einer andern Bedeutung ist Donna mantenuta eine Art Lustmädchen von der höhern Klasse, welche nur für Einen lebt, bis ein Reicherer ihr wichtigere Vortheile zeigt.

In keiner Stadt werden so viele **heimliche Ehen**, (*Matrimonj secreti*) geschloßen, als in Venedig. Die Ursache davon ist, weil in den guten Häusern, Politik, Oekonomie, Protection, fast allemal die Verbindungen bestimmen, und die Anzahl der jungen Personen die sich selbst aus wahrer Zuneigung wählen, sich gegen die andern wie 2 zu 100 verhält. Der Nobile sieht auf Verbindungen mit mächtigen Familien; der Kaufmann auf Reichthum und ist nach dem schon oben angeführten Grundsatze: „wenn „sie sich nur heyrathen, leben mögen sie dann nach ihrem „Gefallen" oft Tyrann gegen seine Kinder, und es sind die Beyspiele nicht selten, daß Söhne enterbt wurden, welche das ihnen vorgeschlagene Frauenzimmer nicht heyrathen wollten, oder nach ihrem eigenen Gefallen gewählt hatten. Die Folge davon ist: Verminderung der Ehen, und geheime Verheyrathungen. Eine junge Mannsperson läßt sich in der Stille mit einem Frauenzimmer trauen, und verbirgt es so lange sein Vater lebt, oder andere Umstände ihn dazu zwingen. Die in einer solchen Ehe erzeugten Kinder haben alle Rechte der legitimen Kinder. Dieses ist matrimonio secreto. — Unter dem Adel ist

eine

eine andere Art dieser Ehen gewöhnlich; der Nobile heyrathet eine bürgerliche Person, wenn er den Aufwand den eine Dame verlangt scheut. Diese wohnt nicht mit ihm in Einem Hause: die Kinder genießen auch nicht die Rechte der Nobili, sondern kommen in die zwote Klasse der Bürger, der Segretarj, ob sie gleich den Namen ihres Vaters führen.

Eine wichtige Person ist der *Senser de matrimoni* der **Eheprokurator**: eine Beschäftigung, die nicht Wenige ernährt. Wegen der immer mehr abnehmenden Ehen wenden sich viele Väter deren Ehe an Töchtern reich ist, an einen von ihnen: entdecken ihm wie viel Heurathgut ihre Töchter haben, mit der Bitte, tüchtige Männer für sie auszufinden. Will ein anderer seinen Sohn verheyrathen, und ist wegen der Mitgift des für ihn bestimmten Frauenzimmers zweifelhaft, wendet er sich ebenfalls an den Eheprokurator. Dieser schlägt sein Register nach, und giebt die verlangte Auskunft. Ist dieses nicht zu gering, erhält er den Auftrag die Unterhandlung einzuleiten, und die Präliminarartickel zu schließen. Seine Belohnung besteht gewöhnlich in Procenten von dem Vermögen der Braut. Je größer dieses ist, desto reichlicher fällt sein Lohn aus. Sonst wurden ohne einen Eheprokurator fast keine Ehen geschloßen; jetzt ist diese Beschäftigung nicht mehr so einträglich, aber durchaus nicht außer Mode gekommen.

Lustmädchen von der ersten bis zu der niedrigsten Klaße giebt es ungemein viele. Daß sie aber angeworben werden, wie Herr **von Archenholz** in seinem Buche über Italien angiebt, ist ganz gewiß falsch, und widerspricht der Denkungsart der Venezianer ganz. Die meisten von ihnen

nen sind auch nicht einmal Venezianerinnen, sondern Fremde, auch Teutsche, welche um dieses schändliche Gewerb zu treiben, nach Venedig gehen. Welche von den ersten sich so sehr herabwürdigen, sind unglückliche Mädchen, deren Eltern frühzeitig starben, oder Kinder der allerärmsten Klasse. Aber diese letztern werden eher zu Sängerinen oder Tänzerinnen gebildet, wenn sie eine Anlage dazu zeigen: oder wenn sie Lustmädchen abgeben, werden sie es von einer höhern Klasse, und sinken nie zu den schmutzigen Geschöpfen herab, die man freylich in Venedig in vielen Straßen haufig genug sieht.

Die erste Klasse unter ihnen, besteht aus einer Art von Donne mantenute, welche blos für Eine Person leben, die sie in allem unterhält. Der Umgang mit diesen wird oft alle Monate mit 200 Zechinen bezahlt. Dabey bleibt es noch nicht. Wer sich des Wohlwollens seiner Amorosa — dieses ist ihr eigentlicher Name — versichern will, muß sie entweder im Anzuge ganz unterhalten, oder ihr andere beträchtliche Geschenke machen. Diese Gattung von Geschöpfen hat ihr Gewerbe auf das höchste raffinirt, hat die Vornehmsten und Reichsten zu Anbetern, und kann überall erscheinen. Unter ihnen findet man Frauenzimmer von feinem Verstande, und vielem Anstande in ihrem Betragen, wodurch sie sich von der übrigen Menge sehr vortheilhaft unterscheiden. Manche unter ihnen sind nichts weniger als feile Buhlerinnen, und ziehen den Umgang eines Armen, der ihnen gefallt, oft dem Reichen vor: verwenden auch beträchtliche Summen von ihrem eigenen Vermögen zu seinem Vortheil. Nur mit diesen alleine kann der Venezianer umgehen, ohne sich zu beschimpfen; auf diese alleine verwendet er vieles. Nicht selten sieht

man